



### **Allgemeine Besucherregeln:**

- Besuchszeit ist täglich von 09:00 bis 17:30. Die Besucherzone im la vida bleibt von 11:00 bis 13:00 Besuchern unseren Bewohner zum Mittagessen vorbehalten.
- Alle Besuchenden müssen vor dem Betreten des APH oder der Terrasse eine Selbstdeklaration inkl. Name, Adresse und Telefonnummer ausfüllen und sich an die Weisungen der Mitarbeitenden halten. Pro Besucher muss eine Selbstdeklaration ausgefüllt werden.
- Mit der Selbstdeklaration bestätigen Sie, dass Sie keine Symptome einer Corona-Infektion haben. Ebenfalls anerkennen Sie die geltenden Bestimmung des Bundes und des APHs.
- Im ganzen APH und auf dem gesamten Areal gilt eine strikte Maskenpflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Der Aufenthalt für Besucher in den öffentlichen Bereichen im Haus ist weiterhin untersagt, davon ausgenommen ist die Besucherzone des la vidas an den vorgesehenen Tischen, sofern die Zone mit einem Bewohnenden besucht wird.
- Geschütztes Wohnen: um der speziellen Situation dieser Abteilung gerecht zu werden, sind im GW weiterhin nur Besuche auf Anmeldung in der Besucherzone möglich. Besuche im Freien und bei freien Plätze in der Besucherzone des la vidas sind jederzeit möglich.

### **Besuche im la vida**

- Bei Besuchen in der Besucherzone des la vidas und auf der Terrasse werden Getränke sowie Desserts (Tagesangebot) und Kioskartikel serviert. Auf Anmeldung (Tel: 056 463 67 95) ist das Mittagessen im la vida wieder möglich (eingeschränkte Platzzahl)
- Pro Besuch sind maximal vier Personen pro Tisch zugelassen (drei Besuchende und ein Bewohnende). Bei grossem Besucherzahlen bitten wir Sie die Besuche kurz zu halten, damit möglichst viele Bewohnende besuch erhalten können.

### **Besuche in den Bewohnerzimmern:**

- Besuche in den Bewohnerzimmern sind ohne Körperkontakt erlaubt.
- Pro Besuch sind gleichzeitig maximal zwei Besucher (inkl. Kindern) zugelassen
- Wir empfehlen, dass Bewohnende bei Besuchen im Zimmer ebenfalls Masken tragen und dass das Zimmer regelmässig gelüftet wird.

### **Besuche zu Hause, Spaziergänge, Einkäufe, Arztbesuche etc.**

- Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes ist unseren Bewohnern, der Aufenthalt ausserhalb des APHs Gelände erlaubt

Ich danke Ihnen für die Gegenseitige Rücksichtnahme sowie für die konsequente Einhaltung aller anhaltend notwendigen Schutzmassnahmen.